

am 15.12.2011 an Karin

Hans-Erich Gruber

Helene-Mayer-Ring 14/14
80809 München

Telefon und Fax (089) 3510659
Mobil 0151 46605689
hansegruber@aol.com

Hans-Erich Gruber, Helene-Mayer-Ring 14/14, 80809 München

Herrn Rechtsanwalt

21. 11. 2011

an

Sehr geehrter Herr

„Freiheit ist das höchste Gut“ hörte man vor kurzem einen Verfassungsrichter sagen, Als sich Karin am 05.05.2009 in meine Arme begeben hatte, verflieg sofort jegliche Angst aus ihr. Sie schnürte ihre Straßenschuhe und packte ihre Sachen. An der Stationstür wurde sie zurückgehalten. Frau Dr. Kovatch kam dem Richter Suerbaum mit der Phrase, ich sei total uneinsichtig. Belegte dies mit dem verdrehten Argument. Ich hätte Karin schon mitnehmen wollen. (Hilfe durch den Ehemann ist aber rechtlich vorrangig.) Der Richter schluckte es und stellte dann auch noch seine Persönlichkeit über die Persönlichkeit der Betroffenen. Der Freiheitsentzug war besiegelt. Beim Wiedersehen in Ecking waren wir uns bewusst, dass ein Wechsel nach München gewaltsam verhindert werden würde.

Bei der Anhörung am 11.12.2009 redete man Karin stark ins Gewissen. Sie stimmte schließlich einer Betreuung durch Herrn Holzhammer zu. Nicht aufgeklärt hatte man sie darüber, dass sie damit unwiderruflich für immer das Recht auf Wahl ihres Aufenthaltsortes aufgegeben hatte und dass lebenslanger Heimaufenthalt die Folge sein wird. Wenn sie einem Heimaufenthalt zustimmt, beruft man sich darauf. Wenn sie sich dagegen zu wehren versucht, wird es ignoriert.

Nachdem sich bei Karin die panische Angst eingestellt hatte, für immer in Schloss Tannegg bleiben zu müssen – so Hausleiter Forstner mit Schreiben vom 04.08.2010 – wurde mir der Kontakt verboten. Am 09.04.2011 erhielt ich von Karin den Familienstandsfragebogen der Krankenkasse zurück mit der Bemerkung, sie habe Sehnsucht nach mir, hoffentlich sei der Spuk bald vorbei. Ich machte mich auf den Weg. Zufällig war das Büro geschlossen. So konnten wir uns wiedersehen. Nach einer Weile notierte sie sich „Ende April heim nach München“. Nachdem ich zum Auto gegangen war, um Unterlagen zu holen, ließ mich Forstner nicht mehr ins Haus. Die in der Tür erschienene Karin drängte er hinein. Vorher hatte Forstner zur Polizei gesagt, die Betroffene dürfe jederzeit zu ihrem Ehemann nach München.

Ich meldete mich als das von Karin bestellte Beförderungsunternehmen an. Der Betreuer teilte mit, er würde dies auf keinen Fall zulassen. Herr Forstner bekräftigte das Hausverbot für mich.

Karin ist verschreckt. Jedes Mal – seit sie in Tannegg ist – wurde sie zur Schnecke gemacht, nachdem wir Kontakt hatten. Es bleibt ihr nichts anderes übrig, als sich nach der Decke zu strecken.

Dem Recht auf Freiheit wäre nicht schon damit genüge getan, dass der Betreuer von seinem Veto ablässt. Karin kann sich nicht selbstständig auf den Weg machen. Sie hat eine Orientierungs- und Gedächtnisschwäche. Und mit dem Hausverbot ist ihr die Möglichkeit genommen, durch Erlebnis frei zu erfahren und zu spüren, ob sie mit Dem in eine Wohnung will. Ob seine Anwesenheit Gut tut oder nicht.

Würde man sie fragen, ob man sie nach München bringen soll, könnte ich mir gut vorstellen, dass sie Nein sagen würde. Sie hat wahrscheinlich keine Reserven mehr, um zusätzliche Aufregung zu verkraften.

Mit freundlichen Grüßen

H. E. Gruber